



TOP
Vorlagen-Nr. _____ Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

**02 - 16
0054/2014/1**

02.09.2014

Betreff

1. Nachtragshaushaltssatzung 2014

Beratungsfolge

Rat	16.09.2014
-----	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die

**1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung
der Stadt Emmerich am Rhein
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2013 (GV.NRW. S. 878) hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein mit Beschluss vom _____ folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 11.02.2014 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- erträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf EUR
	EUR	EUR	EUR	
Ergebnisplan				
Erträge	56.289.932	608.000	-	56.897.932
Aufwendungen	57.910.704	839.406	-	58.750.110
Finanzplan				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	51.841.072	608.000	-	52.449.072
Auszahlungen	53.159.806	849.406	-	54.009.212
<u>aus Investitionstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	3.826.442	-	-	3.826.442
Auszahlungen	4.386.436	1.467.000	-	5.853.436
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	547.000	1.479.000	-	2.026.000
Auszahlungen	1.254.844	-	-	1.254.844

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für die Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 547.000 EUR um 1.479.000 EUR erhöht und damit auf 2.026.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnishaushalt wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.620.772 EUR um 231.406 EUR erhöht und damit auf 1.852.178 EUR festgesetzt.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§§ 7 – 9

Werden nicht geändert.

Sachdarstellung :

Für die Finanzierung eines Grundstückserwerbs ist eine Erhöhung der Kreditaufnahme erforderlich. Daneben gibt es im konsumtiven Bereich Anpassungen der Haushaltsansätze in den Budgets „Jugend“, „Asylbewerber“ und „Schulgebäude“ aufgrund der aktuellen Entwicklungen von Fallzahlen und der Kostenentwicklung bei der neuen Gesamtschule. Ausgleichend ist in der Verteilmasse beim Produkt „Steuern, Zuweisungen, Umlagen“ eine leichte Steigerung beim Gewerbesteueraufkommen zu verzeichnen. Zu weiteren Einzelheiten wird auf den der Vorlage beigelegten Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes verwiesen.

Gegenüber dem Haushaltsplan mit einem ausgewiesenen Defizit von 1.620.772 EUR in der Ergebnisrechnung wird nunmehr ein Fehlbedarf von 1.852.178 EUR zum Jahresabschluss 2014 prognostiziert.

Der Saldo des Gesamtfinanzplanes verschlechtert sich von bisher 2.586.571 EUR auf nunmehr 2.815.977 EUR.

Gemäß § 81 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden sollen. Eine Änderung der Haushaltssatzung kann gemäß § 81 Abs. 1 GO NRW nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres beschlossen werden.

In § 2 der Nachtragssatzung ist der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen von 547.000 EUR auf 2.026.000 EUR erhöht worden.

Darüber hinaus ist in § 4 der Nachtragssatzung die bisherige Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.620.772 EUR auf 1.852.178 EUR abzuändern.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung kann unverändert bleiben.

Beigefügt ist eine redaktionell berichtigte Fassung des Vorberichtes.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Verschlechterung Haushalt 2014 in Höhe 231.406 EUR auf -1.852.178 EUR. Deckung durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Johannes Diks
Bürgermeister

Anlage/n:
02 - 16 0054 2014 1 A 1 1. Nachtragshaushaltsplan 2014